



Information für die Nachbarschaft

nach § 11 der Störfallverordnung





Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

in der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen die YARA Rostock als Betreiber von Produktions- und Lageranlagen vorstellen.

In unseren Betrieben muss unter anderem mit gefährlichen Stoffen umgegangen werden. Gemäß **Störfallverordnung** werden an uns umfangreiche Forderungen bezüglich Schutzmaßnahmen, Sicherheitsvorkehrungen und Gefahrenabwehr erhoben.

Insbesondere all jene Fälle, bei denen eine ernste Störung der Nachbarschaft hervorgerufen werden könnte, wie z. B. bei großen Bränden oder bei der Freisetzung größerer Mengen gefährlicher Stoffe – so genannte Störfälle –, werden dabei betrachtet.

Ein wesentlicher Teil der an uns gerichteten Forderungen besteht darin, alle unmittelbaren Nachbarinnen und Nachbarn bestmöglich und allgemein verständlich über das richtige Verhalten bei einem trotz aller erdenklicher Sicherheitsmaßnahmen auftretenden Störfall zu informieren.

Wir geben Ihnen in dieser Broschüre wichtige Sicherheitsratschläge, wie es beispielsweise auch an Bord von Fahrgast-schiffen oder Flugzeugen üblich ist.

Wir erklären Ihnen die bei uns unternommenen Vorkehrungen, damit stets ein sicherer und störungsfreier Ablauf in den betrieblichen Anlagen und Lagern gewährleistet werden kann.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft sind wir Ihrer Sicherheit verpflichtet – aber auch Sie selbst können durch richtige Verhaltensmaßnahmen unnötigen Schaden vermeiden.

Poppendorf, im September 2015

YARA Rostock

Zweigniederlassung der YARA GmbH & Co. KG



Dr. Donald Höpfner

Geschäftsführer

Wir über uns

Im Werk Poppendorf betreibt die YARA Rostock Produktionsanlagen zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, insbesondere:

Anlagen zur Herstellung von:

- Salpetersäure
- Stickstoffdünger
- Ammoniumnitrat

sowie

Anlagen zur Lagerung von:

- Ammoniak
- Ammoniumnitrat
- Salpetersäure.

Die genannten Anlagen fallen in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Für alle im Betriebsbereich gehandhabten und gelagerten Stoffe liegt beim StALU Mittleres Mecklenburg eine Anzeige nach § 7 Störfallordnung vor.

Alle Produktionsstätten und die dazugehörigen Nebenanlagen mit allen darin befindlichen technischen Einrichtungen werden unter Beachtung strengster Sicherheitsvorkehrungen betrieben, laufend überwacht, regelmäßig

gewartet und in Stand gehalten. Unser Betriebspersonal verfügt über die notwendige Qualifikation, über langjährige Erfahrungen und über das notwendige Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit den o. g. Stoffen. Es arbeitet nach ständig aktualisierten Bedienanweisungen.

Für alle Anlagen wurden durch unabhängige Sachverständige umfangreiche Sicherheits- und Gefährdungsanalysen erarbeitet, auf deren Grundlage die behördliche Genehmigung zum Betrieb beruht und die in einem **Sicherheitsbericht** zusammengefasst sind. Darüber hinaus finden regelmäßig wiederkehrend sicherheitstechnische Überprüfungen der Anlagenteile, der Dokumentationen und der Betriebsabläufe statt.

Es besteht enger Kontakt und Erfahrungsaustausch mit unabhängigen Sachverständigen, den Umwelt- sowie Gefahrenabwehrbehörden.

Wenn Sie hierzu oder zu unserem Profil Fragen haben, rufen Sie einfach an.

Die Telefonnummern finden Sie auf der Seite 7.

Zur Störfallvorsorge...

sind in Abstimmung mit den Behörden in unserem Betrieb eine Vielzahl von **Sicherheitsmaßnahmen** getroffen worden, welche unter Mitwirkung von unabhängigen Sachverständigen, unter Berücksichtigung der langjährigen Betriebserfahrung des Betreiberpersonals und unter Einbeziehung der neuesten Sicherheitstechnik verwirklicht wurden.

Wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Störfall eintreten sollte, dienen der vorsorglich erarbeitete betriebliche wie auch behördliche **Alarm- und Gefahrenabwehrplan** dem Betrieb bzw. der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde, dem Ordnungsamt des Landkreises Rostock, zur schnellen Ergreifung von Maßnahmen. Beide Pläne sind aufeinander abgestimmt.

Die YARA Rostock unterhält im Werk eine **eigene Feuerwehr**. Bei Stofffreisetzung und Bränden greift sie unmittelbar ein, um gemeinsam mit dem Anlagenpersonal die Gefahren abzuwenden. Es besteht eine direkte Verbindung zwischen der Leitstelle des Landkreises und unserer eigenen Feuerwehr, ebenso ist eine Zusammenarbeit mit dem Brandschutz- und Rettungsamt der angrenzenden

Hansestadt Rostock organisiert.

Als zusätzliche Vorsorgemaßnahmen finden in regelmäßigen Abständen gemeinsame **Gefahrenabwehrübungen** der Feuerwehr der YARA Rostock mit dem Landkreis und den Rettungsorganisationen statt.

In den oben genannten Gefahrenabwehrplänen ist verankert, dass bei einem Störfall die unmittelbar betroffene Nachbarschaft durch **Sirenen** und **Lautsprecherdurchsagen** informiert und gewarnt wird. Zusätzlich werden **Rundfunkdurchsagen** erfolgen.

Beachten Sie hierzu die nächsten Seiten!

Mögliche Stofffreisetzungen

Stoffe, die bei einem Störfall austreten und dabei in die Nachbarschaft gelangen können, sind:

freigesetzte Stoffe	Eigenschaften/Wirkung
Ammoniakgas	<ul style="list-style-type: none">▪ stechender Geruch, schon in sehr geringer Menge wahrnehmbar▪ Reizung der Augen und Atemwege möglich▪ in großen Mengen gesundheitsschädlich▪ bei sehr großen Mengen giftig
Stickoxide	<ul style="list-style-type: none">▪ schwacher Geruch▪ gelb-braune Färbung▪ giftiges Gas
Rauchgase bei Brand	<ul style="list-style-type: none">▪ gesundheitsschädlich▪ enthalten giftige Bestandteile

Bei gefahrdrohender Freisetzung von Ammoniak, Stickoxiden oder Rauchgasen erfolgt **Ihre Warnung** wie auf **Seite 3 und 5** beschrieben.

Die von Ihnen selbst zu beachtenden **Schutzmaßnahmen** werden auf **Seite 6** genannt.

Wie werde ich auf Störfälle aufmerksam?

1. Sirenenwarnung *

in den Orten: Cordshagen,
Poppendorf,
Vogtshagen,
Mandelshagen

durch: auf- und abschwellenden Ton



Die Funktion dieser Sirenen wird einmal jährlich am **letzten Mittwoch** im **September** um **18.00 Uhr** erprobt.

2. Rundfunkdurchsagen

3. Lautsprecherdurchsagen durch Polizei/öffentliche Feuerwehr

4. eigenes Erkennen von Gaswolken:

- stechender Geruch bei Ammoniak
- gelb-braune Färbung bei Stickoxiden

* YARA Rostock unterhält auch eine interne Sirenenanlage. Diese dient nur zur Alarmierung der **eigenen** Belegschaft. Die Funktion dieser Sirenen wird jeden Mittwoch um 15.00 Uhr erprobt.

Was müssen Sie selbst nach Sirenenwarnung oder eigener Feststellung eines Störfalls tun?

- Aufmerksam sein!
- Radio einschalten oder eingeschaltet lassen!

Radiosender	Frequenz (in MHz)	
NDR 1 Radio MV	UKW	91,0
NDR 2	UKW	93,5
Antenne MV	UKW	100,8
Ostseewelle	UKW	104,8

- Halten Sie sich nicht länger im Freien auf! Schutz finden Sie am besten in geschlossenen Gebäuden.
- Rufen Sie Kinder und hilfsbedürftige Menschen ins Haus!
- Informieren Sie unwissende Nachbarn, Gäste, Besucher!
- Schließen Sie sofort Fenster und Türen! (Wenn vorhanden, Lüftungen und Klimaanlage abschalten.)

- Blockieren Sie nicht Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte durch Rückfragen! Telefonieren Sie **nur** im persönlichen Notfall. Wählen Sie dann:

Polizei-Notruf: 110

Feuerwehr-Notruf: 112
(Leitstelle Bad Doberan)

Rettungs-Notruf: 112
(Leitstelle Bad Doberan)

Bürgertelefon:

- wird bei Bedarf eingerichtet
- bitte beachten Sie die Rundfunkdurchsagen

- Warten Sie die Instruktionen der Gefahrenabwehrkräfte ab! Begeben Sie sich nicht eigenmächtig in möglicherweise gefährdete Gebiete!

Haben Sie Fragen oder Informationsbedarf zur YARA Rostock?

Dann stehen Ihnen jederzeit Ansprechpartner unseres Unternehmens zur Verfügung.

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 15.45 Uhr ist unsere Geschäftsleitung über folgende Verbindungen zu erreichen:

Telefon: 038202/53-149

Telefax: 038202/53-110

Außerhalb dieser Zeiten wählen Sie bitte:

Sie bitte:

Telefon: 038202/53-426

Telefax: 038202/53-274

Außerdem stehen Ihnen während der Dienstzeiten auch **Behörden** für Auskünfte und Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

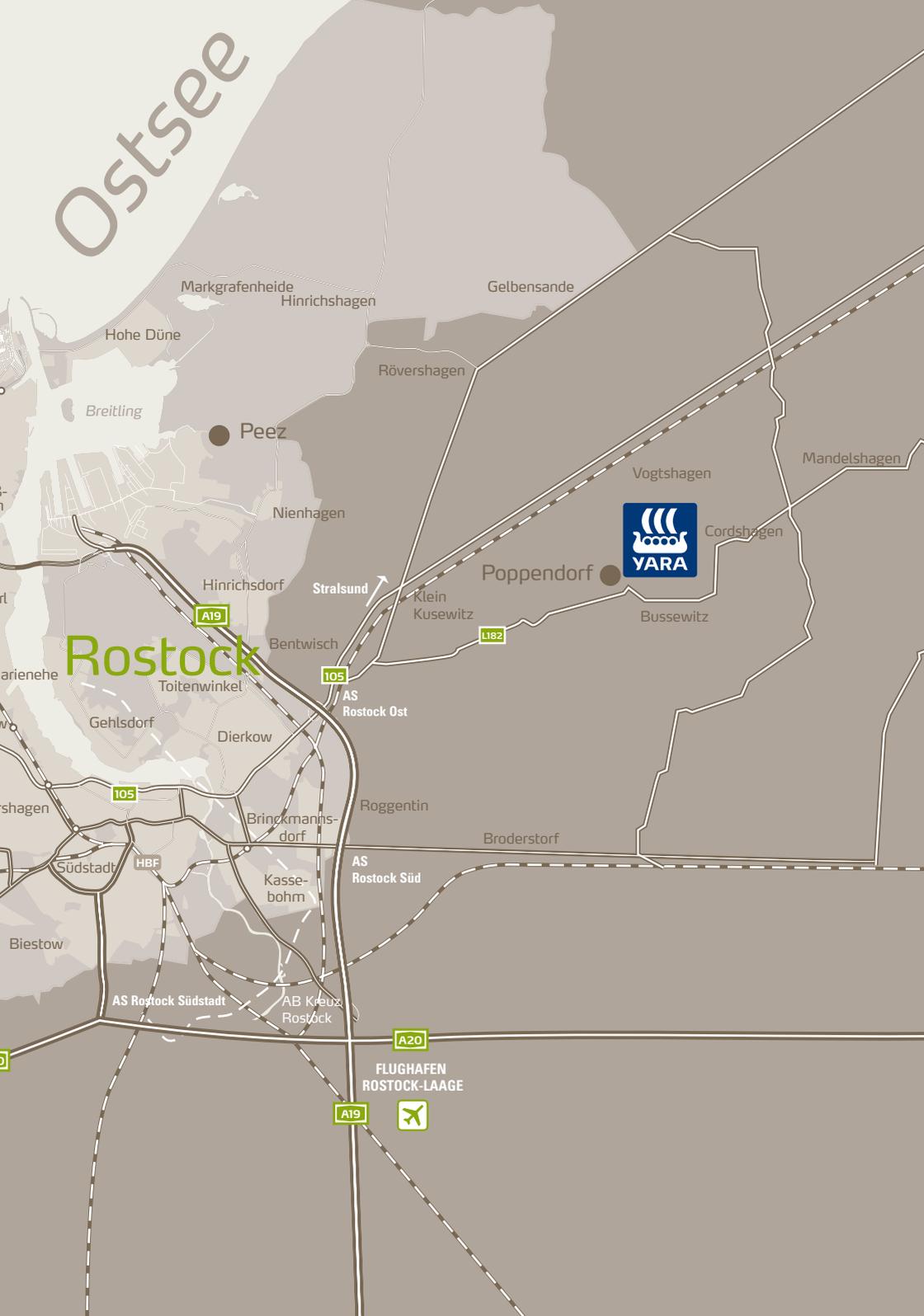
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Telefon: 0381/331 67-0

Ordnungsamt Landkreis Rostock

Telefon: 03843/755-32001

Ostsee



Markgrafenheide
Hinrichshagen

Gelbensande

Hohe Düne

Breitling

Peez

Rövershagen

Vogtshagen

Mandelshagen

Nienhagen

Cordshagen



Poppendorf

Bussewitz

Hinrichsdorf

Stralsund

Klein
Kusewitz

Rostock

A19

L182

Bentwisch

105

AS
Rostock Ost

Toitenwinkel

Gehlsdorf

Dierkow

Roggentin

Broderstorf

105

Brinckmanns-
dorf

AS
Rostock Süd

Südstadt

HBF

Kasse-
bohm

AS Rostock Südstadt

AB Kreuz
Rostock

A20

FLUGHAFEN
ROSTOCK-LAAGE

A19



Biestow



YARA Rostock

Zweigniederlassung der YARA GmbH & Co. KG

Postfach 10 20 21 – D-18003 Rostock

Telefon: 038202 53-0 – Telefax: 038202 53-136

yara.rostock@yara.com – www.yara.de

